

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0191/19	17.04.2019
zum/zur		
A0072/19 Fraktion CDU/FDP – Stadtrat Schuster, Stadträtin Schumann		
Bezeichnung		
Parksituation Stadtfeld Ost		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		08.05.2019
Ausschuss für Umwelt und Energie		21.05.2019
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		29.05.2019
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		06.06.2019
Stadtrat		13.06.2019

Zum am 21.03.2019 beschlossenen Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. Die Kreuzungsbereiche in Stadtfeld Ost, beispielsweise in der Lessingstraße, eindeutig durch Sperrzonen zu kennzeichnen.*

Aus Sicht der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes werden Sperrflächen (VZ 298) einige Verkehrsteilnehmer besser sensibilisieren, jedoch wird es genügend Fahrzeugführer geben, die dort trotzdem parken. Ein vorhandenes Beispiel ist die Kreuzung Goethestraße Ecke Friesenstraße. Die große Sperrfläche wird als Parkplatz genutzt. Eine Lösung könnten straßenbauliche Veränderungen in den Kreuzungsbereichen im Westabschnitt der Lessingstraße sein, die jedoch einen planerischen Vorlauf benötigen.

Ein punktueller Straßenumbau mit Verkleinerung der Kreuzungsbereiche wäre unter Beachtung der Schleppkurven von Müll- sowie Feuerwehrfahrzeugen denkbar. Neben der Erhöhung der Sichtbarkeit von querenden Fußgängern mit positiven Auswirkungen auf die allgemeine Verkehrssicherheit wäre die Schaffung von zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen für Kfz, für Fahrräder und für Kleinfahrzeuge dann ggf. möglich. Hierzu besteht vertiefender Prüfbedarf.

- 2. Der Stadtordnungsdienst wird angewiesen, in der Lessingstraße Kontrollen zu Parkverstößen in der Woche vor 9 Uhr morgens und nach 18 Uhr abends durchzuführen.*

Nach Aussage der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes ist Stadtfeld Ost bereits ein Schwerpunkt bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs. Im Jahr 2018 wurden allein im Bereich der Lessingstraße in der Zeit zwischen 06:30 Uhr und 19:30 Uhr insgesamt 1.441 Fahrzeuge verkehrswidrig erfasst. Davon 106 mit dem Tatbestand 5 m Kreuzung/Einmündung. Bei der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis, weshalb hier der Stadtrat das Ordnungsamt nicht anweisen darf, wann und wo Kontrollen durchzuführen sind. Ein Beschluss zum Verfolgungsermessens kann nur empfehlenden Charakter haben.

3. Für die zukünftig entfallende Parkfläche an der Herrmann-Gieseler-Halle einen adäquaten Ausgleich zu schaffen.

Ein Ausgleich von im Bereich der Herrman-Gieseler-Halle entfallenden Stellplätzen wird innerhalb des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt, siehe 3. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“. Dieser wird am 13.06.2019 im Stadtrat behandelt.

4. Ein zukunftsfähiges Parkraumkonzept für Stadtfeld Ost, spätestens im IV. Quartal 2019 unter Einbeziehung aller Anlieger und Akteure, vorzulegen.

Die Erstellung eines Parkraumkonzeptes für Stadtfeld Ost und – wie mit dem Antrag angeregt – eine Einbeziehung aller Anlieger und Akteure würde sämtliche vorhandenen relevanten Ressourcen der Verwaltung über einen Zeitraum von absehbar mehr als einem Jahr binden und somit von anderen anstehenden Aufgaben abziehen.

Der Stadtteil Stadtfeld Ost mit seiner dichten und kleinteiligen Baustruktur, umfassend bebauten Grundstücken mit hoher Nutzungsdichte und hohen Flächenkonkurrenzen sowie mit einer Vielzahl engagierter Akteure sowie Grundstückseigentümer weist eine Dimension auf, die auf Basis der gegebenen Personalressourcen auch mit Blick auf die große Zahl weiterer anstehender Aufgaben nicht durch Eigenbearbeitung durch die vorhandenen Mitarbeiter der Verwaltung bewältigt werden kann.

Daher müsste für solch eine großflächige und arbeitsintensive Aufgabe ein größeres, mit solchen Dimensionen vertrautes Ingenieurbüro beauftragt werden. Die Kosten wären absehbar beträchtlich. Mit Blick auf die aktuellen Kostensteigerungen im Bau- und Planungssektor ist von Kosten weit über 250.000 Euro auszugehen. Dieser Betrag steht weder für eine kurzfristige Beauftragung im Jahr 2019 zur Verfügung noch wird er wohl mittelfristig absehbar in dieser Dimension für dieses Themenfeld bereitgestellt werden können.

Der hohe Finanzmittelbedarf für diese Thematik ist seit Jahren bekannt. Im Jahr 2015 wurden z.B. von der Verwaltung auf Grundlage der DS0324/14 im Förderprogramm ASO – Stadtfeld für das Programmjahr 2015 Gesamtkosten von 30.000 € zur Untersuchung zweier kleinerer Schwerpunktbereiche beim LVwA beantragt. Diese Fördermittel wurden wegen ‚Nichtförderfähigkeit‘ in dieser Förderrichtlinie nicht bewilligt.

Untersuchungen und planerische Aktivitäten konnten daher nicht durchgeführt werden. Andere Fördermittloptionen sind für die Thematik des ruhenden Verkehrs in Stadtfeld Ost aktuell nicht ersichtlich.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr